



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Untere Wasserbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)

Der Wasser- und Bodenverband "Untere Peene" Anklam beabsichtigt durch folgende bauliche Maßnahme

### **"Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und naturnahe Gestaltung des Baches aus Dambeck"**

eine strukturelle Aufwertung des in seiner Funktionstüchtigkeit eingeschränkten Gewässers.

Der Bach aus Dambeck (L-064) befindet sich als Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Peene“. Bei dem Gewässer handelt es sich um einen nördlichen Swinowzufluss mit einer Gesamtlänge von etwa 5,4 Kilometern und einem oberirdischen Einzugsgebiet von 7,1 km<sup>2</sup>. Auf Grund der Größe des Einzugsgebietes ist der Bach aus Dambeck gemäß der EG-WRRL als nicht berichtspflichtig einzuordnen. Das Gewässer hat seinen Ursprung westlich der Ortslage Strellin und verläuft von dort in südlicher Richtung entlang der Ortslage von Dambeck und mündet südlich von Gribow in die Swinow. In Höhe Dambeck südlich der Querung der Kreisstraße K13 ist der Bach aus Dambeck auf einer Länge von etwa 480 m verrohrt (DN 400). In der Niederung ist die Rohrleitung an mehreren Stellen aufgetrieben, wodurch die Funktionsfähigkeit der Rohrleitung und somit auch die Vorflut des Gewässers stark beeinträchtigt sind. An die Verrohrung schließt sich ein ca. 1000 m langer offener Gewässerabschnitt an, der durch Abstürze und Durchlässe und damit verbundenen Rückstauen sowie Gehölz- und Strukturarmut gekennzeichnet ist.

Dennoch ist der Bach aus Dambeck als natürlich entstandenes Fließgewässer mit hohem ökologischem Entwicklungs- und Wiederbesiedlungspotential einzuordnen.

Der Vorhabensträger plant den Rückbau der Rohrleitung und die Wiederherstellung des ursprünglich offenen Gewässerlaufes in naturnaher Gestaltung. Der sich anschließende offene Gewässerabschnitt soll ökologisch durchgängig gestaltet und strukturell aufgewertet werden, so dass wieder Fische und Wirbellose den Bachlauf durchwandern und besiedeln

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am

können. Darüber hinaus ist in diesem Bereich eine Sohlenerhebung vorgesehen, um die zukünftige Höhe der Gewässersohle einem typischen Niedrigwasserspiegel entsprechend im Bereich der anstehenden Torfe anordnen zu können.

Das Projekt steht in Zusammenhang mit einem parallel laufenden Vorhaben zur naturnahen und ökologisch durchgängigen Gestaltung der Swinow, einem berichtspflichtigen Gewässer gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist von Dezember 2017 bis Mitte März 2018 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 16. 10. 2017

  
DK Barbara Syrbe  
Landrätin